



JAEG-Check.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN

Ihr Übergrenzer-Fahrplan 2027

Liegt Ihr Gehalt über der Versicherungspflichtgrenze – und wann ist Ihr Weg in die PKV frei? Die Grenzen 2026/2027, was zum Jahresarbeitsentgelt zählt, Tarif-Schnellübersicht, Wechseltermin und Fristen, Fahrplan in sieben Schritten und Ihre PKV-Vorteile auf einen Blick.

Auf einen Blick

Die zehn wichtigsten Punkte

- Angestellte sind in der GKV versicherungsfrei, wenn ihr **regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt** die Versicherungspflichtgrenze übersteigt: 2026 **77.400 €**, 2027 laut Kabinettsbeschluss vom 07.10.2026 **84.150 €** (Bundesrat ausstehend, nächste Sitzung 20.11.2026).
- Wer am 31.12.2026 versicherungsfrei und privat vollversichert ist, für den gilt 2027 die **Bestandsgrenze von 80.550 €** (§ 6 Abs. 8 SGB V n. F.).
- Im laufenden Job endet die Versicherungspflicht **mit Ablauf des Kalenderjahres**, in dem Sie die Grenze überschreiten – nur wenn Sie auch die Grenze des Folgejahres überschreiten (§ 6 Abs. 4 SGB V). Für den 01.01.2027: 2026 über 77.400 € und 2027 über 84.150 €.
- Bei einem **neuen Arbeitgeber** mit Gehalt über der Grenze sind Sie ab dem ersten Tag versicherungsfrei.
- Zum Jahresarbeitsentgelt zählen Monatsgehalt × 12, **regelmäßige Sonderzahlungen**, feste Zulagen, laufende Provision, fest zugesagte Bonusanteile und der **geldwerte Vorteil des Dienstwagens**.
- Nicht zählen Familienzuschläge, einzeln bezahlte Überstunden, zielabhängige Boni ohne Zusage und Abfindungen. Eine **Entgeltumwandlung senkt** das Jahresarbeitsentgelt – 2026 um bis zu 4.056 €.
- Den **Austritt** aus der GKV erklären Sie binnen zwei Wochen nach dem Hinweis der Kasse (§ 188 Abs. 4 SGB V); freiwillige Mitglieder **kündigen** zum Ablauf des übernächsten Monats (§ 175 Abs. 4 SGB V).
- Privatversicherte unter der Bestandsgrenze können sich bei Versicherungspflicht wegen der Anhebung **binnen drei Monaten befreien** lassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V) – laut PKV-Verband „bis spätestens Ende März“.
- Tarif: Im TVöD liegen Sie 2027 ab **E 13 Stufe 5** über 84.150 €, im TV-L ab E 13 Stufe 6; in der Metallindustrie NRW reicht die EG 13 in der Endstufe mit Leistungszulage.
- Ihr Arbeitgeber zahlt die **Hälfte Ihres PKV-Beitrags**, 2026 bis 613,22 € im Monat.

Die Vorteile der PKV für Angestellte über der Grenze auf einen Blick

- **Beitrag unabhängig vom Gehalt:** Tarifierhöhung, Beförderung oder Bonus machen Ihre PKV nicht teurer. In der GKV zahlen Angestellte mit Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze 2027 voraussichtlich 672,56 € (mit Kind) bis 729,94 € (kinderlos) Arbeitnehmeranteil im Monat (eigene Berechnung, Zusatzbeitrag 2,9 %).
- **Ihr Arbeitgeber zahlt mit:** die Hälfte des Beitrags, 2026 bis 613,22 € im Monat (§ 257 SGB V, § 61 SGB XI) – auch für Angehörige, die bei Versicherungspflicht familienversichert wären.
- **Leistungen vertraglich zugesichert:** Der Versicherer kann Ihre Vollversicherung nicht ordentlich kündigen (§ 206 Abs. 1 VVG). In der GKV steigen ab 2027 die Zuzahlungen um 50 %, und der Festzuschuss für Zahnersatz sinkt von 60 auf 50 % (BGBl. 2026 I Nr. 228).
- **Schneller zum Facharzt:** 60 % der Privatversicherten bekommen einen Facharzttermin in weniger als vier Wochen, gesetzlich Versicherte nur zu 35 % (Versichertenbefragung der Patientenvertretung im G-BA, 2025).
- **Leistung nach Wahl:** Chefarzt, Ein- oder Zweibettzimmer, Heilpraktiker, Brille oder hochwertiger Zahnersatz – je nach Tarif. Die GKV zahlt, was ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist (§ 12 SGB V).
- **Vorsorge fürs Alter:** Alterungsrückstellungen – Ende 2025 insgesamt 355,4 Mrd. € (PKV-Verband) – und der gesetzliche 10-%-Zuschlag dämpfen den Beitrag ab 65 (§§ 149, 150 VAG).

Vorab klären Sie mit einem spezialisierten Experten aus unserem Partnernetzwerk die Gesundheitsprüfung (anonyme Risikovorabfrage), Ihre Familie – in der PKV zahlt jede Person einen eigenen Beitrag, Neugeborene versichern Sie binnen zwei Monaten ohne Gesundheitsprüfung nach (§ 198 VVG) – und Ihren langfristigen Plan: Ab 55 ist der Weg zurück in die GKV meist ausgeschlossen.

Inhalt

1. Die Grenzen 2026 und 2027 – und für wen welche gilt
2. Was zum Jahresarbeitsentgelt zählt
3. Ihr Rechenschema zum Ausfüllen
4. Tarif-Schnellübersicht: ab welcher Gruppe über der Grenze
5. Ihr Wechseltermin: vier Lagen, alle Fristen
6. Der Fahrplan in sieben Schritten
7. Sonderfälle: Provision, Bonus, Dienstwagen, Entgeltumwandlung, Familie
8. Unterlagen-Checkliste
9. Ausblick: Tarifrunden und Grenze 2028
10. Meine Werte zum Eintragen

So nutzen Sie diesen Fahrplan

Rechnen Sie mit Kapitel 2 und 3 Ihr Jahresarbeitsentgelt, prüfen Sie in Kapitel 5 Ihren Termin und arbeiten Sie dann den Fahrplan in Kapitel 6 ab. Alle Zahlen haben den Stand 18.10.2026. Ob Sie versicherungsfrei sind, prüft Ihr Arbeitgeber, verbindlich entscheidet Ihre Krankenkasse – die Werte hier sind eine voraussichtliche Einordnung, keine Rechtsberatung. Dieser Fahrplan stammt von JAEG-Check.de, einem kostenlosen Informations- und Rechnerportal – kein Versicherungsmakler, keine Krankenkasse, kein Angebot von Arbeitgebern oder Gewerkschaften.

1. Die Grenzen 2026 und 2027

2027 gibt es drei Versicherungspflichtgrenzen. Die allgemeine Grenze steigt um 6.750 € (+8,7 %); darin steckt eine einmalige Sonderanhebung um 3.600 € aus dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz.

Grenze	2026	2027	Für wen
Allgemeine Grenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)	77.400 €	84.150 €	alle Angestellten, die nicht unter Abs. 7 oder 8 fallen
Bestandsgrenze (§ 6 Abs. 8 SGB V n. F.)	–	80.550 €	am 31.12.2026 wegen Überschreitens versicherungsfrei und privat vollversichert
Besondere Grenze (§ 6 Abs. 7 SGB V)	69.750 €	72.900 €	schon am 31.12.2002 versicherungsfrei und privat versichert
Beitragsbemessungsgrenze Kranken	69.750 €	76.500 €	keine Wechselgrenze – bestimmt den GKV-Höchstbeitrag und den Höchstzuschuss

Verfahrensstand: Referentenentwurf 21.09.2026 → Kabinettsbeschluss 07.10.2026 → Bundesrats-Drucksache 576/26 → Zustimmung des Bundesrats ausstehend (nächste Plenarsitzungen 20.11. und 18.12.2026) → Inkrafttreten 01.01.2027. Die Regeln zu Sonderanhebung und Bestandsgrenze stehen bereits im Gesetz (BGBl. 2026 I Nr. 228) und gelten ab 01.01.2027.

Wichtig: „übersteigen“

Das Jahresarbeitsentgelt muss die Grenze übersteigen. Ein Wert genau auf der Grenze gilt als Unterschreiten (GKV-Spitzenverband, Grundsätzliche Hinweise Nr. 5.1). Schon ein Euro darüber reicht.

2. Was zum Jahresarbeitsentgelt zählt

Grundregel: aktuelles Bruttomonatsentgelt × 12 plus Einmalzahlungen, die mit hinreichender Sicherheit mindestens einmal jährlich gezahlt werden – vorausschauend, nicht rückblickend (Grundsätzliche Hinweise vom 20.03.2019, Nr. 2.2 und 2.5).

Bestandteil	Zählt?	Bedingung / Fundstelle
Laufendes Bruttogehalt	ja	aktuelles Monatsentgelt × 12
Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 13. Gehalt	ja	regelmäßig (Tarif, Vertrag, betriebliche Übung) – GH 2.2

Bestandteil	Zählt?	Bedingung / Fundstelle
Tarifliche Zusatzgelder (T-ZUG, T-Geld)	ja	nicht, wenn wirksam freie Tage gewählt
Feste Zulagen, vermögenswirksame Leistungen	ja	laufend gezahlt
Feste Überstundenpauschale	ja	GH 2.2
Laufende Provision	ja	prägt das Monatsentgelt, geschätzt (meist Vorjahr) – GH 2.3
Bonus/Tantieme	teilweise	nur fest zugesagter Mindestbetrag oder laufende Zahlung – GH 2.3
Dienstwagen privat	ja	1 % Listenpreis/Monat (E-Auto bis 100.000 €: 0,25 %; Hybrid 0,5 %)
Zweite versicherungspflichtige Beschäftigung	ja	zusammengerechnet; ein Minijob daneben nicht – GH 2.1
Familienbezogene Zuschläge	nein	§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB V
Einzel vergütete Überstunden	nein	GH 2.2
Zielabhängiger Bonus ohne Zusage	nein	GH 2.3
Steuerfreie Nacht-/Sonntags-/Feiertagszuschläge	nein	§ 1 SvEV, § 3b EStG
Abfindung, Urlaubsabgeltung	nein	BSG 21.02.1990 – 12 RK 20/88
Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung	nein	steuerfrei (§ 3 Nr. 62 EStG)
Kapitalerträge, Mieten, Selbstständigkeit	nein	GH 2.1
Entgeltumwandlung (bis 4 % BBG RV)	mindert	2026: 4.056 €, 2027: 4.248 € (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV)

3. Ihr Rechenschema zum Ausfüllen

Baustein	€ pro Jahr
Bruttomonatsgehalt × 12	_____
+ Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 13. Gehalt (regelmäßig)	_____
+ tarifliche Zusatzgelder (z. B. T-ZUG A/B, T-Geld)	_____
+ feste Zulagen × 12 (ohne Familienzuschläge)	_____
+ feste Überstundenpauschale × 12	_____
+ laufende Provision (Vorjahr) / fest zugesagter Bonusanteil	_____
+ Dienstwagen: Listenpreis × 1 % × 12 (E-Auto 0,25 %)	_____
+ zweite Beschäftigung × 12	_____
– Entgeltumwandlung × 12 (höchstens 4.056 € bzw. 4.248 €)	_____
= regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt	_____
Vergleich: Grenze 2026 77.400 € · 2027 84.150 € · Bestand 80.550 €	Abstand: _____

Rechenbeispiel

6.100 € Gehalt, 13. Gehalt, 1.500 € Urlaubsgeld, 150 € Funktionszulage, 120 € Familienzuschlag, Bonus bis 9.000 € mit 3.000 € Mindestbetrag, Dienstwagen 42.000 €, Entgeltumwandlung 250 €/Monat: $73.200 + 1.800 + 6.100 + 1.500 + 3.000 + 5.040 - 3.000 = \mathbf{87.640 \text{ €}}$ – über beiden Grenzen. Familienzuschlag und der Bonus über dem Mindestbetrag zählen nicht.

4. Tarif-Schnellübersicht: ab welcher Gruppe über 84.150 € (2027)

Vollzeit mit tariflichen Jahreszahlungen, eigene Berechnung aus Tabellen der Tarifparteien, Stand 18.10.2026.

Tarif (Tabelle gültig)	Über 84.150 € ab	Jahresentgelt
Metall/Elektro NRW, 35 Std., ohne Leistungszulage (ab 01.04.2026)	EG 14 nach 12 Monaten	84.601 €

Tarif (Tabelle gültig)	Über 84.150 € ab	Jahresentgelt
Metall/Elektro NRW, 10 % Leistungszulage	EG 13 nach 36 Monaten	90.635 €
Metall/Elektro NRW, 40 Std., ohne Leistungszulage	EG 13 nach 36 Monaten	94.134 €
Metall/Elektro Baden-Württemberg, 15 % Leistungsentgelt	EG 13	87.007 €
Metall/Elektro Bayern, 14 % (ohne T-ZUG B)	EG 10 Stufe B	86.330 €
Metall/Elektro Niedersachsen, 10 % (ohne T-ZUG B)	EG 12 Stufe B	86.149 €
TVöD Kommunen, 85 % Sonderzahlung (ab 01.05.2026)	E 12 S5 · E 13 S5 · E 14 S4 · E 15 S3	ab 84.630 €
TVöD Bund, 90 %/75 % (ab 01.05.2026)	E 12 S5 · E 13 S5 · E 14 S5 · E 15 S3	ab 84.584 €
TV-L, 46,47 %/32,53 % (2027 vorausschauend)	E 13 S6 · E 14 S5 · E 15 S4	ab 85.736 €
Chemie Nordrhein (ab 01.01.2027)	E 13	97.647–100.533 €
Versicherungen, 13,3 Gehälter (ab 01.09.2026)	Gruppe VIII ab 14. BJ mit Verantwortungszulage	88.246 €
Private Banken, 13 Gehälter (ab 01.07.2026)	keine Tarifgruppe (nur AT)	max. 76.804 €

Grenzfälle knapp darunter: M+E NRW EG 13 Endstufe ohne Leistungszulage (82.473 €), TVöD Bund E 14 Stufe 4 (84.075 €), TV-L E 12 Stufe 6 (83.985 €), Versicherungen Gruppe VIII ohne Zulage (82.925,50 €). Hier entscheiden Zulagen, Wochenstunden oder die nächste Tarifrunde.

5. Ihr Wechseltermin: vier Lagen, alle Fristen

Ihre Lage	Wann in die PKV	Was Sie tun	Grundlage
Pflichtversichert, selber Job	1. Januar nach dem Jahr, in dem beide Grenzen überschritten sind	Austritt binnen 2 Wochen nach Hinweis der Kasse, PKV nachweisen	§ 6 Abs. 4, § 188 Abs. 4 SGB V
Neuer Arbeitgeber	ab dem ersten Arbeitstag, wenn das JAE dort über der Grenze liegt	PKV ab Beschäftigungsbeginn, Arbeitgeber meldet nicht pflichtversichert an	GH Nr. 4.1
Freiwillig gesetzlich versichert	Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach der Kündigung	Kündigung bei der Kasse, PKV-Nachweis	§ 175 Abs. 4 SGB V
Privat versichert	bleiben über 80.550 € (2027) versicherungsfrei	darunter: Befreiung binnen 3 Monaten beantragen	§ 6 Abs. 8, § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V

Frist	Dauer	Rechenbeispiel
Austritt nach Ende der Pflicht	2 Wochen nach Hinweis der Kasse	Hinweis am 05.12. → Austritt bis 19.12.
Kündigung freiwillige Mitgliedschaft	zum Ablauf des übernächsten Monats	Kündigung im Oktober → Ende 31.12.
Befreiung bei Anhebung der Grenze	3 Monate ab Beginn der Pflicht	Pflicht ab 01.01.2027 → Antrag bis 31.03.2027
Erhöhung zum 1.1. vereinbaren (bereits Versicherungsfreie)	bis 15. Januar	Erhöhung zum 01.01.2027 bis 15.01.2027 vereinbart → bleibt frei
Kindernachversicherung in der PKV	2 Monate nach Geburt	ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit (§ 198 VVG)

Stichtag 31.12.2026

Die Bestandsgrenze von 80.550 € gilt nur, wer am 31.12.2026 versicherungsfrei und bei einem privaten Versicherer vollversichert ist. Freiwillig gesetzlich Versicherte mit einem Jahresarbeitsentgelt zwischen 80.550 € und 84.150 € sollten sofort prüfen lassen, ob der Stichtag noch erreichbar ist – die Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft wirkt erst zum Ablauf des übernächsten Monats. Das ist ein Einzelfall, den ein spezialisierter Partner-Experte mit Ihnen klärt.

6. Der Fahrplan in sieben Schritten

- ☐ **Jahresarbeitsentgelt rechnen** – mit Kapitel 2 und 3 oder dem Jahresarbeitsentgelt-Rechner auf jaeg-check.de.
- ☐ **Mit dem Arbeitgeber abstimmen** – fragen Sie die Personalabteilung, mit welchem Jahresarbeitsentgelt sie zum Jahreswechsel rechnet, und lassen Sie es sich schriftlich geben.
- ☐ **Gesundheitsfragen vorab klären** – per anonymer Risikovorabfrage über einen spezialisierten Experten, bevor Sie die GKV verlassen.
- ☐ **Tarife vergleichen** – Leistungen (ambulant, stationär, Zahn), Selbstbehalt, Beitragsrückerstattung, Krankentagegeld, Beitragsentlastung im Alter.
- ☐ **Antrag stellen** – Versicherungsbeginn exakt auf den Beginn Ihrer Versicherungsfreiheit legen, ohne Lücke.
- ☐ **Austritt bzw. Kündigung erklären** – mit Versicherungsnachweis der PKV.
- ☐ **Arbeitgeberzuschuss beantragen** – Bescheinigung des Versicherers an die Personalabteilung.

7. Sonderfälle

Fall	Was gilt
Provision	Laufende Provisionen, die das Monatsentgelt prägen, zählen in geschätzter Höhe (meist Vorjahr). Gelegentliche oder ergebnisabhängige zählen nicht.
Bonus/Tantieme	Nur der fest zugesagte Mindestbetrag zählt. Ein einmalig hohes Bonusjahr macht nicht versicherungsfrei.
Dienstwagen	Geldwerter Vorteil zählt; Fahrten zur Arbeit zusätzlich, wenn nicht pauschal mit 15 % versteuert.
Entgeltumwandlung	Senkt das Jahresarbeitsentgelt bis 4 % der BBG Rentenversicherung. Knapp an der Grenze vorher rechnen.
T-ZUG A als freie Tage	Wer statt Geld freie Tage wählt, verzichtet im Voraus – die 27,5 % zählen dann nicht.
Unterjährige Erhöhung	Zählt ab Anspruch; eine Erhöhung im November kann für den Jahreswechsel reichen. Wer erst durch eine Erhöhung zum 1.1. über die Grenze kommt, wird frühestens mit Ablauf desselben Jahres frei.
Familie	Kinder sind nicht familienversichert, wenn der privat versicherte Elternteil regelmäßig mehr als 1/12 der JAEG im Monat und mehr als der gesetzlich versicherte Ehepartner verdient (§ 10 Abs. 3 SGB V).
Elternzeit	Ohne Teilzeit endet die Versicherungsfreiheit, aber es entsteht keine Pflicht – die PKV läuft weiter, ohne Zuschuss. Details klärt der Partner-Experte.
Öffentlicher Dienst	Krankengeldzuschuss für Privatversicherte auf Basis des fiktiven Höchstkrankengelds (§ 22 TVöD) – Lücke mit Krankentagegeld schließen.

8. Unterlagen-Checkliste

- ☐ Arbeitsvertrag und letzte Gehaltsabrechnungen (inkl. Dezember-Abrechnung mit Sonderzahlungen)
- ☐ Tarifeinstufung (Entgeltgruppe, Stufe, Wochenstunden) bzw. AT-Vertrag
- ☐ Bonus- oder Provisionsregelung mit fest zugesagten Anteilen
- ☐ Dienstwagenüberlassungsvertrag (Listenpreis, Versteuerung)
- ☐ Schriftliche Auskunft der Personalabteilung zum regelmäßigen Jahresarbeitsentgelt
- ☐ Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse (pflicht oder freiwillig?)

- ☐ PKV-Versicherungsnachweis für Austritt bzw. Kündigung
- ☐ Bescheinigung des Versicherers für den Arbeitgeberzuschuss

9. Ausblick: Tarifrunden und Grenze 2028

Die Grenze wird jedes Jahr mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben und auf volle 450 € aufgerundet (§ 6 Abs. 6 SGB V). Mit 4,0 % Lohnplus 2026 (Herbstprojektion der Bundesregierung) ergibt sich als **Prognose für 2028: rund 87.750 €** allgemein und 84.150 € als Bestandsgrenze. Tarifstand: Metall/Elektro – Runde läuft (Forderung 5 %, Friedenspflicht bis 31.10.2026); TVöD – Tabelle bis mindestens 31.03.2027; TV-L – +2,0 % ab 01.03.2027; Chemie – +2,1 % ab 01.01.2027; private Banken – Runde läuft; Versicherungen – kündbar zum 31.05.2027.

10. Meine Werte zum Eintragen

Was	Wert / Datum	Erledigt
Mein regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt 2026	_____	☐
Prognose 2027 (mit vereinbarten Erhöhungen)	_____	☐
Maßgebliche Grenze (84.150 € / 80.550 €)	_____	☐
Auskunft der Personalabteilung erhalten am	_____	☐
Risikovorfrage gestellt am	_____	☐
Versicherungsbeginn PKV	_____	☐
Austritt bzw. Kündigung erklärt am	_____	☐
Bescheinigung für den Arbeitgeberzuschuss abgegeben am	_____	☐

Ihren Wechsel persönlich vorbereiten

Auf Wunsch prüft ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk Ihr Jahresarbeitsentgelt und Ihren Termin, klärt die Gesundheitsfragen vorab per anonymer Risikovorfrage und zeigt Ihnen passende PKV-Tarife – kostenlos und unverbindlich, mit allen Vor- und Nachteilen: jaeg-check.de

34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.